

AGB (ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN)

LEISTUNGEN DES FOTOGRAFEN, RECHTE UND PFLICHTEN DES KUNDEN

Ohne anderweitige Vereinbarung zwischen den Parteien liegt die Gestaltung der fotografischen Arbeit im Ermessen der Fotografin. Bei der Ausführung der fotografischen Arbeiten kann die Fotografin Hilfspersonen seiner Wahl einsetzen (Assistenten, etc.) Es obliegt nicht dem Fotografen, die Zustimmung (Model Release) der zu fotografierenden Personen oder der am Ort berechtigten Personen (Location Release) zur geplanten Verwendung des Bildmaterials einzuholen, wenn der Kunde die Personen oder Orte bezeichnet hat, die zu fotografieren sind. Der Kunde hat der Fotografin einen entsprechenden Zutritt sowie die Möglichkeit zur Durchführung ihrer Verpflichtungen ohne Intervention (andere Personen, Gegenstände) zu gewährleisten.

VERWENDUNG DER FOTOGRAFISCHEN ARBEIT DURCH DEN KUNDEN

Der Kunde erwirbt mit der Lieferung und Bezahlung des Werks eine Lizenz zur Nutzung der fotografischen Arbeit im vereinbarten Rahmen. Dieses beinhaltet ausschliesslich die private, nicht-kommerzielle Nutzung. Darin nicht enthalten ist eine Weiterlizenzierung durch den Kunden an Dritte. Der Kunde erkennt an, dass es sich beim vom Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Werke im Sinne des URG (Bundesgesetz über das Urheberrecht vom 9. Oktober 1992) handelt. Veränderungen des Bildmaterials durch analoges oder digitales Composing bzw. Montage zur Herstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Fotografen gestattet.

VERWENDUNG DER FOTOGRAFISCHEN ARBEIT DURCH DEN FOTOGRAFEN

Die Fotografin verfügt zu Marketingzwecken ihrer Leistungen über alle Urheber- und Eigentumsrechte auf alle Fotografien, die am Tage der Hochzeit oder des Events des Kunden entstanden sind. Insbesondere das Recht, die fotografische Arbeit in jeder Form und auf jedem Träger (z.B. persönliches Portfolio, Homepage, Werbezwecke) zu veröffentlichen. Im Falle der Verwendung der fotografischen Arbeit durch die Fotografin im Sinne des vorstehenden Absatzes hat sich die Fotografin zu vergewissern, dass durch die beabsichtigte Verwendung kein Recht Dritter an der Abbildung von Personen, Gütern oder Orten verletzt wird. Dürfen die Bilder nicht veröffentlicht werden behält sich die Fotografin das Recht vor, den Preis um 25 % zu erhöhen.

DEPOT UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Eine Mindestanzahlung von 50% wird nach der Buchung des Termins fällig. Diese Gebühr garantiert Zeit und Datum gemäss Vereinbarung. Falls die Zahlung nicht im vorgegebenen Zeitraum eingeht, behält die Fotografin sich das Recht vor, den offerierten Termin an einen anderen Kunden weiter zu geben. Im Falle einer Verschiebung oder Absage der Hochzeit gilt Depot-Zahlung als Entgelt für die bisherigen Aufwände und wird nicht zurückerstattet. Der restliche Betrag ist nach der Hochzeit fällig. Die Ausgabe der Bilder erfolgt aufgrund der kompletten, eingegangenen Restzahlung. Das Honorar ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht verwendet wird. Falls die Hochzeit weniger als 3 Monate vor dem Termin verschoben oder abgesagt werden muss und sofern der Termin nicht anderweitig vergeben werden kann, stehen Andrea Kuehnis Photography weitere 30% des vereinbarten Honorars zu. Reklamationen, die Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 8 Tagen nach Empfang mittels Mängelrüge mitzuteilen. Andernfalls gilt das Bildmaterial als genehmigt.

Annulation

Falls es der Fotografin nicht möglich ist die Vereinbarungen gemäss dieses Vertrags auszuführen aufgrund von Feuer oder eines anderen Unglückfalles, Naturkatastrophe, Akt von Terrorismus, schwerer Krankheit, Unfall, Mutterschaft oder anderer Gründe ausserhalb des Einflusses beider Parteien und falls die Fotografin keinen geeigneten Ersatz zur Verfügung stellen kann, werden alle Zahlungen vollständig zurückerstattet. Gemäss diesem Vertrag übernimmt die Fotografin keine weitere Haftung. Die Fotografin kann nicht für eventuelle Mehrkosten haftbar gemacht werden, falls sie den Vertrag gemäss Oberstehender Bedingungen nicht erfüllen kann. Diese Limitation der Haftung tritt ebenfalls in Kraft falls Negative oder Digitalbilder verloren gehen aufgrund Fehlfunktionen der Kamera/Speicherkarte, fehlerhafter Entwicklung, Verlust der Post oder anderweitiger Verlust oder Beschädigung der Bilder ohne Fehler seitens der Fotografin.

Spesen und Verpflegung

Wenn die Fotografin während des Abendessens gebucht ist, hat das Brautpaar für die Verpflegung der Fotografen aufzukommen. Ein Anfahrtsweg von 60km ist in allen Packages inklusive, weitere Kilometer werden zu einem Ansatz von 90Rp/km verrechnet. Falls weitere spezielle Transportkosten anfallen (z.b. Lötschbergdurchfahrt) werden diese ebenfalls verrechnet.

HAFTUNG

Die Fotografin haftet nur für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten für sie und ihren Assistenten. Dies gilt auch für Mängelhaftung. Für höhere Gewalt kann Andrea Kühnis nicht haftbar gemacht werden. Bei Ansprüchen gegen die Fotografin seitens Dritter, die dem Kunden ihre Einwilligung zur Verwendung des Bildmaterials gegeben haben, übernimmt der Kunde im Streitfall Schadenersatz-forderungen und Prozesskosten.

Sonstige Abreden

Dieser Vertrag unterliegt dem schweizerischem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Gerichtstand ist Baden/AG
Wettingen, Dezember 2015

Andrea Kuehnis Photography
Herterenhof
5430 Wettingen

www.andreakuehnis.com
Tel: 079/568 12 29